

C. Wieja ♦ Matthias-Claudius-Weg 9 ♦ 53797 Lohmar

Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hendrik Wüst
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Lohmar, 17. Juli 2017

Flughafen Köln/Bonn

Interview im Kölner Stadt-Anzeiger vom 17. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Minister,

ich möchte Ihnen zuerst zu Ihrer Ernennung als Landesverkehrsminister gratulieren. Damit übernehmen Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe, an die auch viele Erwartungen geknüpft sind. Als Vorsitzende der Fluglärmkommission Köln/Bonn hoffe ich darauf und setze mich dafür ein, dass die Interessen der lärmgeplagten Menschen im Umfeld des Flughafens bei Ihnen Gehör und Eingang in Ihre Entscheidungen finden.

In dem o.g. Interview antworten Sie auf die Frage, ob nachts um drei Uhr noch Flieger in die Türkei starten müssen, dass Sie bzgl. Nachtflug und dem Lärmschutz für AnwohnerInnen die Preisgestaltung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) für den richtigen und damit wohl auch ausreichenden Ansatz halten.

Leider hat sich im letzten Jahr erneut gezeigt, dass das Gebührenmodell des Köln-Bonner Flughafens nicht die erwünschte steuernde Wirkung auf den Nachtflug hatte: 2016 hat es insgesamt 40.360 Nachtflugbewegungen gegeben, das waren 3.053 oder 8,2% mehr Flugbewegungen als 2015. Es war damit der höchste Anstieg der Nachtflugbewegungen im Vergleich zum Vorjahr seit dem Jahr 1997. Die Zahl der Passagierflugbewegungen in der Nacht hat sich um weitere 1.985 auf inzwischen 15.109 erhöht, was einer Steigerung um 15,1% entspricht. Mit einer Steigerung von 17,5% haben sich diese Flugbewegungen insbesondere in der Kernzeit der Nacht erhöht.

In den ersten vier Monaten 2017 ist die Zahl der Nachtflugbewegungen wiederum gestiegen, um 2,4% - die Flugbewegungen in der Kernzeit der Nacht um 5,3%. In diesen ersten vier Monaten des Jahres waren es die Frachtflugzeuge die, diese Steigerungen verursachten; es bleibt abzuwarten, wie sich die urlaubsreichen Monate entwickeln. Die von Ihnen aus der Argumentation des Flughafens übernommene „steuernde Wirkung der Entgeltordnung“ tritt nach den uns vorliegenden Zahlen also faktisch eben nicht ein.

Die FKB hat zwar eine weitere, neue Entgeltordnung angekündigt, die den Nachtflug in der Nacht perspektivisch reduzieren soll, aber das war auch mit der im Jahr 2016 geltenden Entgeltordnung versprochen worden. In der Fluglärnkommision wurde diese neue Entgeltordnung - die meines Wissens nach noch nicht in Kraft getreten ist - lange diskutiert und es wurde Seitens der Fluglärnkommision wiederum gezweifelt, ob die Änderungen eine entsprechende Wirkung entfalten werden.

Des Weiteren werden Sie damit zitiert, dass NRW als Logistikstandort auch künftig den Nachtflug brauche. Damit stellt sich für mich die Frage, was gegen ein Passagiernachtflugverbot – das von der Fluglärnkommision immer wieder gefordert wurde und wird – spricht. Sie werden auch damit zitiert, dass alle Rechtsstreitigkeiten den Nachtflug bestätigt hätten. Aus unserer Sicht ist ein Passagiernachtflugverbot am Flughafen Köln/Bonn rechtlich möglich, s. dazu bspw. das Urteil des BVerwG Leipzig zum Flughafen Leipzig aus dem November 2008. Dort wird ausdrücklich zwischen eiliger und nichteiliger Fracht und zwischen Passagierflügen in der Nacht unterschieden, wobei die wirtschaftlichen Interessen an diesen und zusätzlichen Umläufen ausdrücklich als nachrangig gegenüber den Interessen des nächtlichen Lärmschutzes definiert wurden. Dass dies möglich ist, belegen auch Gutachten, die die beiden vorherigen Landesregierungen in Auftrag gegeben haben. Deswegen haben diese Landesregierungen jeweils auch entsprechende Anträge an den Bund gerichtet. Dies erwarten wir auch von Ihnen nach der Bundestagswahl, wenn eine neue Bundesregierung und ein/e neue/r VerkehrsministerIn ihr Amt angetreten haben.

Der nächtliche Flugbetrieb des Flughafens stellt eine erhebliche Belastung für die Flughafen-nachbarschaft dar – und das am Flughafen Köln/Bonn mit Flugbewegungen auch in der Kernzeit der Nacht und nicht nur in den Nachtrandzeiten. Es wird in dieser Frage immer wieder auf die wirtschaftlichen Interessen der Region abgehoben. Die gesundheitlichen Schädigungen der betroffenen Bevölkerung werden dabei außer Acht gelassen. Es gibt Unmengen Studien, die den deutlichen Zusammenhang zwischen Fluglärm und Erkrankungen bestätigen, sei es die NORAH-Studie, die Studie der Uni Mainz, die Greiser-Studie, Veröffentlichungen der Bundesärztekammer oder des Sachverständigenrats für Umweltfragen. Selbst wenn die AnwohnerInnen sich vermeintlich nicht durch Nachtflug belästigt fühlen, reagiert der Körper und es kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Neben den persönlichen Schicksalen werden die volkswirtschaftlichen Kosten, die alle zu tragen haben, bei der Betrachtung des Nachtflugs außer Acht gelassen und auch die Unternehmen in unserer Region haben Nachteile, wenn ihre MitarbeiterInnen nicht gut ausgeruht im Betrieb oder krank vom Nachtflug gar nicht erscheinen.

Ich biete Ihnen gern ein persönliches Gespräch zu diesem Thema in der von mir vertretenen Kommune Lohmar – mitten in der Einflugschneise – an, damit Sie sich vor Ort ein Bild machen können.

Mit freundlichen Grüßen

